



Vorlage Nr. 21-O-07-0020

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 20. Juli 2021

Prüfung der Standortalternativen im Rahmen des Bauleitverfahrens "Hauptklärwerk" und Eignung der Vorzugsvariante 0 (Linke)

In der Ortsbeiratssitzung im Mai 2021 wurde an alle Ortsbeiratsmitglieder eine Kopie einer Unterschriftensammlung übergeben, die sich gegen die geplante Vorzugsvariante 0 als Standort zum Ausbau des Hauptklärwerks mit Becken für eine 4. Reinigungsstufe richtet, die in unmittelbarer Nähe des Kulturdenkmals Hammermühle entstehen soll. Das Planungsgebiet reicht im städtebaulichen Vorentwurf direkt an die Außenmauer des Geländes der Hammermühle heran, in der u. a. mehrere junge Familien in 20 Wohneinheiten wohnen. Der Eigentümer der Hammermühle in der Bernhard-May-Straße 58 hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bauleitplanverfahren schon darauf hingewiesen, dass der im Denkmalschutzrecht vorgesehene Umgebungsschutz mutmaßlich ausgehebelt wurde, und er erhebt Zweifel, dass der planungsrechtliche Trennungsgrundsatz, dem nach nicht miteinander verträgliche Nutzungen wie Wohnen und Gewerbe/Industrie nicht direkt nebeneinander angesiedelt werden sollten, ausreichend beachtet wurde. Das Baufeld ist zwar zurückgesetzt und öffentliche Grünfläche als Puffer ausgewiesen, aber der Abstand der Becken zum Wohngebäude beträgt lediglich ca. 50 m.

Ferner verweist der Eigentümer auf die Klimprax-Studie des Deutschen Wetterdienstes, die aufzeigt, dass das gesamte Salzbachtal als Frischluftschneise dient und gleichzeitig die Abluft aus der Innenstadt nachts zum Rhein transportiert. Daher ist fragwürdig, ob die Bebauung mit bis zu 11 m hohen Anlagenteilen an der Stelle überhaupt angezeigt ist.

Die Vorzugsvariante 0 erweist sich zwar unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten als sinnvollste Variante, auch in der Betrachtung der ökologisch-planerischen Aspekte schneidet die Vorzugsvariante am besten gegenüber den anderen 10 Standortalternativen ab. Zusätzlich müsste aber eine Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde hinsichtlich des Umgebungsschutzes der Hammermühle als Kulturdenkmal in die Bewertung der Vorzugsvariante 0 mit einfließen. Es fehlt bei allen Standortalternativen außerdem eine Untersuchung der klimatischen Auswirkungen der Bebauung in der von der ELW in Auftrag gegebenen Standortanalyse des Büros Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH von Juni 2018. In der Präsentation der Stadt Wiesbaden zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bauleitplanverfahren „Hauptklärwerk“ von Februar/März 2021 ist erwähnt, dass u. a. noch ein Gutachten zu Auswirkungen auf das Lokalklima erstellt werden soll.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat:

1. Zu berichten, welche Gutachten aus der vorgestellten Liste in der Präsentation von Februar/März 2021 schon fertiggestellt sind und diese zu veröffentlichen.

2. Ergänzend zur Standortanalyse des Büros Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH zu berichten, wie sich der Ausbau des Hauptklärwerks bei allen Standortalternativen auswirkt.
3. Eine Stellungnahme aus denkmalpflegerischer Sicht zur geplanten Vorzugsvariante 0 in unmittelbarer Nähe zum Kulturdenkmal Hammermühle einzuholen und diese zu veröffentlichen.

Protokollnotiz Nr. 0070

1. Der Antrag wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.
2. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, den Bericht für den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie zum Sachstand Bebauungsplan Hauptklärwerk auch dem Ortsbeirat Biebrich zukommen zu lassen (Vorlagen-Nr. 21-F-03-0008, Beschluss 0009 vom 04.05.2021).

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Klee
Ortsvorsteher